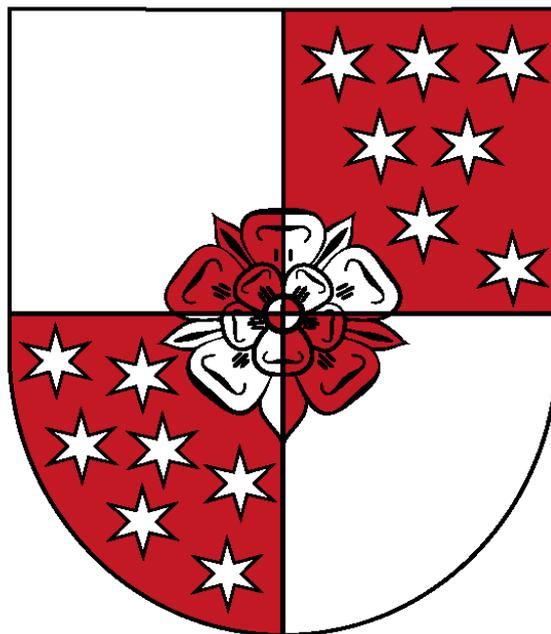


Investitionsbericht 2022
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Investitionstätigkeit 2013-2020	3
2. Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2025	4
2.1 Brandschutzmaßnahmen	4
2.2 Rad- und Wanderwegebau sowie Tourismus	8
2.3 Maßnahmen der Altstadtsanierung	10
2.4 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten	12
3. Möglichkeiten der Finanzierung	14
4. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse	16
5. Entwicklung der Liquidität	16

1. Investitionstätigkeiten von 2013 bis 2020

Die Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sind nachstehend in Zahlen abgebildet. Durch ausstehende Jahresabschlussarbeiten sind die Zahlen noch nicht endgültig belastbar. Insgesamt stehen den Auszahlungen von 14,3 Mio. € ca. 13,1 Mio. € Einzahlungen gegenüber.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2013	1.709.637,05	1.101.852,06	607.784,99
2014	1.177.925,35	1.663.563,23	-485.637,88
2015	2.077.002,42	2.091.151,91	-14.149,49
2016	1.581.334,51	2.308.496,51	-727.162,00
2017	1.577.696,43	1.415.148,50	162.547,93
2018	1.541.208,94	2.694.427,54	-1.153.218,60
2019	1.474.947,32	1.412.694,66	62.252,66
2020	1.918.245,93	1.602.594,86	315.651,07
Gesamt	13.057.997,95	14.289.929,27	-1.231.931,32

Das Investitionsverhalten der Stadt stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung des Anlagevermögens positiv dar. Die Auszahlungen wurden in 2018 durch eine Fremdmittelfinanzierung in Höhe von 1.195.500 € gedeckelt. Laufende Mittel wurden in Höhe von 36.400 € eingesetzt. Die Zusammensetzung der Einzahlungen stellt sich nachstehend dar.

Bezeichnung	Fördermittel	Invest-pauschale	Straßenaus-baubeiträge	Verkauf Anlagevermögen	Kreditmittel	Gesamt Einzahlungen
2013	1.068.528,99	525.701,00	67.869,35	47.537,71	0,00	1.709.637,05
2014	425.823,32	515.991,00	76.996,98	159.114,05	0,00	1.177.925,35
2015	1.083.403,30	531.336,00	83.170,85	379.092,27	0,00	2.077.002,42
2016	743.858,92	532.964,00	65.644,12	238.867,47	0,00	1.581.334,51
2017	631.243,57	550.250,00	109.545,22	286.657,64	0,00	1.577.696,43
2018	832.505,86	537.824,00	41.312,88	129.566,20	1.195.500,00	1.541.208,94
2019	718.698,03	616.529,00	3.750,74	135.969,55	0,00	1.474.947,32
2020	807.625,75	871.785,00	23.210,11	215.625,07	0,00	1.918.245,93
Gesamt	6.311.687,74	4.682.380,00	471.500,25	1.592.429,96	1.195.500,00	13.057.997,95

Die nachstehenden Abschreibungen und Sonderposten können sich in Zuge der Jahresabschlüsse noch verändern.

	AFA	SoPo
2013	-1.681.148,04	1.289.934,70
2014	-1.687.006,47	1.247.561,25
2015	-1.683.602,93	1.246.542,42
2016	-1.623.319,06	1.233.033,46
2017	-1.625.533,83	1.210.057,35
2018	-1.645.949,32	1.133.879,40
2019	-1.706.967,37	1.191.276,95
2020	-1.660.950,71	1.197.335,84
Gesamt	-13.314.477,73	9.749.621,37

Ausgehend von der Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre kann festgestellt werden, dass die Abschreibungen einen Wertverzehr von ca. 246.000 € in der Entwicklung des Anlagevermögens ausmachen. Das Niveau des Anlagevermögens ist also ähnlich hoch wie in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu den geplanten Investitionstätigkeiten

Für 2022 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Als Pflichtige Maßnahmen werden Investitionen im Bereich der Feuerwehren getätigt. Im Zuge der Risikoanalyse besteht hier Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen.

2.1 Brandschutzmaßnahmen-Maßnahmen aus der Risikoanalyse

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel gesamt
		HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	
	Brandschutzmaßnahmen					
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	10.000	10.000	10.000	10.000	
I13033	Sammelposten bewgl. Vermögen Feuerwehr	25.000	25.000	25.000	25.000	
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	40.000	40.000	40.000	40.000	
I15005	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeuge	705.000				270.000
I16001	Löschwasserversorgung	185.000	100.000	100.000	100.000	
I17001	Neubau FFW-Haus Rohrsheim	140.000				307.000
I18003	Sireneneanlagen	10.000				
I22001	Feuerwehrhaus Osterwieck	500.000	2.000.000	1.000.000	35.000	1.200.000
I22003	Löschgruppenfahrzeug LF 10 A Zilly	350.000				
I23002	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Rohrsheim	415.000				

Die Maßnahmen des Brandschutzes ergeben sich aus der Risikoanalyse, welche beständig fortgeschrieben wird. Für die ersten drei Positionen in der Tabelle werden jährliche Mittel geplant, da hier der entsprechende Bedarf gegeben ist.

I 13004-> Hydranteneinbau Stadtgebiet

Für die Reparaturen und Neuerrichtung von Hydranten werden jedes Jahr Mittel eingeplant, da diese bei Straßenbaumaßnahmen immer individuell mit erneuert werden.

Zudem müssen Hydranten die defekt sind zusätzlich wieder in Stand gesetzt werden.

Die Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck prüfen jährlich die Hydranten in Ihrem Zuständigkeitsbereich und melden notwendige Reparaturen.

Der TAZV stellt seine Leistungen für Reparatur, Erneuerung und Wartung in Rechnung.

I 13033-> Sammelposten bewegl. Vermögen Feuerwehr

Die Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck mit seinen 17 Ortsfeuerwehren, besitzt 19 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftsfahrzeuge.

Zu der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gehören unter anderem Stahlrohre, Schläuche, Standrohre, Verteiler, Feuerlöscher, Gabeln, Besen, Stromaggregate, Tauchpumpen. Saugkörbe, Lampen usw.

Alle Gerätschaften auf den Fahrzeugen gehören zum beweglichen Vermögen und müssen im Falle eines Defekts ersetzt oder erneuert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig in jedem Jahr Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung zu stellen. Auch neue Ausrüstungstechnik die die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehren erhöhen muss auf einem taktisch/technischem Stand der Zeit sein um den Bürgern der Einheitsgemeinde in Notsituationen adäquat helfen zu können.

I 14004-> Schutzausrüstung der Feuerwehren

Gemäß der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DklVO) Vom 8. September 2015 und zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 608), ist den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung Schutzausrüstung nach DIN bereitzustellen. Für die Jugendfeuerwehren ist die Bekleidungsrichtlinie der deutschen Jugendfeuerwehr maßgebend.

Wir haben derzeit rund 400 Mitglieder in den Einsatzabteilungen und rund 200 Kinder und Jugendliche die Ihren Dienst ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck leisten.

Jeder von ihnen muss mit DIN Schutzkleidung ausgerüstet werden.

Diese besteht mindestens aus: Feuerwehrschanzug, Feuerwehrhelm, Feuerwehrschanstiefel und Feuerwehrschanhandschuhen gemäß DIN.

Eine vernünftig geprüfte und sichere Einkleidung ist für jeden Kameraden vorgeschrieben und muss gewährleistet sein.

Einsätze der Feuerwehr lassen sich nicht planen und können zu jeder Tag- und Nachtzeit sowie bei allen Witterungslagen und Notsituationen ereignen.

Die Einsatzbekleidung der Feuerwehr ist je nach Tätigkeit unterschiedlich.

Die höchste Schutzwirkung muss der Atemschutzgeräteträger haben, da er sich bei der Menschenrettung und Brandbekämpfung in Bereiche begibt bei denen schnell sehr hohe Temperaturen (> 600°C) herrschen können.

Die nächste Stufe ist die Bekleidung für Feuerwehrdienstleistende im „Alltagsgeschäft“. Diese Bekleidung ist für die Brandbekämpfung von Flächen, Wald, und Vegetationsbränden und die Technische Hilfeleistung ausgelegt.

Viele Faktoren wie zum Beispiel der Schutz vor Nässe, Wärme, und die Sichtbarkeit im Straßenverkehr müssen hier vom Gesetzgeber und Unfallversicherungsträger erfüllt werden. Einsatzbekleidung unterliegt den DIN Vorschriften.

Um nicht gleich alle Kameraden mit dieser teuren Schutzausrüstung zu versorgen, hat man sich entschieden, die Jugendlichen die ab 16 Jahren in die aktive Einsatzabteilung aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden sowie „Quereinsteiger“ die keine vorherige Feuerwehrausbildung vorweisen können mit „einfacher“ Schutzausrüstung auszurüsten.

Auch diese „einfache“ Schutzausrüstung muss wie die oben beschriebene Schutzausrüstung den DIN Vorschriften entsprechen.

Der Unterschied besteht unter anderem darin, dass zum Beispiel nicht auf Sommer oder Winter umgerüstet werden kann und das verarbeitete Material hier aus Baumwolle besteht.

Hintergrund ist, dass die Jugendlichen und Quereinsteiger erst die Ausbildung zum Feuerwehrdienstleistenden absolvieren müssen (Dauer ca. 1 – 2 Jahre Grundlehrgang, Sprechfunklehrgang, Atemschutzgeräteträgerlehrgang) und erst mit 18 Jahren an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen können.

Nach und nach wird diese durch Ersatzbeschaffung verwirklicht.

Dennoch werden immer noch ca. 300 Ausrüstungen benötigt, die weiter nach und nach ersetzt werden müssen.

Eine komplette Einsatzbekleidung (Jacke, Hose, Handschuhe, Stiefel, Helm) liegt bei:

ca. 1300 Euro für einen Atemschutzgeräteträger

ca. 950 Euro für eine Einsatzkraft

ca. 570 Euro für einen Feuerwehrmann

ca. 350 Euro für eine Ausgangsuniform

Ausgangsuniformen sind bei Führungslehrgängen an der Feuerweherschule zutragen.

Im öffentlichen Bereich dienen diese zur Präsentation und Repräsentation von Feuerwehrleuten bei Veranstaltungen mit offiziellem Hintergrund.

I 15005-> Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen: Drehleiter DLAK in 2022

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Drehleiter festgestellt. Für ein Fünftel der im Ortsteil Osterwieck stehenden Wohnhäuser reicht die vierteilige Steckleiter als zweiter Rettungsweg nicht aus. Die vorhandene dreiteilige Schiebleiter und Anhängelleiter finden als Rettungsmittel keine Anerkennung. In den vergangenen Jahren kamen bei Bedarf Drehleitern benachbarter Gemeinden zum Einsatz. Mit keiner Drehleiter der benachbarten Gemeinden kann die gesetzliche Hilfsfrist von zwölf Minuten realisiert werden. Zurzeit besteht mit der Stadt Ilsenburg eine Kooperationsvereinbarung zum Einsatz ihrer Drehleiter. Für die Ortschaft Osterwieck kann die Hilfsfrist jedoch nicht abgesichert werden.

I16001-> Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 Absatz 2 Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz LSA haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Löschwasserbedarf in einer Entfernung von 300 Metern und für einen Zeitraum von zwei Stunden, müssen in Wohngebieten 48m³/h vorgehalten werden.

In Hessen ist eine Zisterne vorhanden, die jedoch defekt und nicht betriebsbereit ist. Der Sanierungsaufwand ist zu groß, sodass eine neue Zisterne errichtet werden muss. Eine Baugrunduntersuchung ist am Standort Hessen am 27.08.2019 erfolgt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Errichtung von Zisternen in fast allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nötig sein, um die gesetzlichen Vorgaben gemäß Brandschutzgesetz zu erfüllen.

I17001-> Neubau FFW-Haus Rohrshiem

Der Stadtrat Osterwieck hat am 07.02.2019 den Beschluss zur Festlegung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrhauses in Rohrshiem gefasst.

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Rohrsheim festgestellt. Seit über 15 Jahren arbeitet die Ortsfeuerwehr Rohrsheim aktiv im Katastrophenschutz mit. Im Fachdienst Logistik versorgt Sie mit dem Feldkochherd (der Einzige im Landkreis Harz) bei Einsätzen Bevölkerung und Einsatzkräfte, so zum Beispiel 2013 beim Hochwassereinsatz in Halle (Saale). Bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenfälle wird die Ortsfeuerwehr Rohrsheim für die Versorgung der eigener Kräfte eingesetzt. Um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rohrsheim zu verbessern wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Für die 2022 geplanten abschließenden Baumaßnahmen belaufen sich die Kosten auf 140.000 €.

I18003->Sirenenanlagen

Die Kernstadt Osterwieck verfügt derzeit über keine Sirenenanlage. Somit kann die Bevölkerung in Notsituationen wie Hochwasser oder Naturkatastrophen nicht über Sirenen gewarnt werden. Die Notwendigkeit solcher Warneinrichtungen hatte schon immer Bestand, wurde jedoch in den vergangenen Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung vielerorts vernachlässigt. Aber gerade in den letzten Jahren mit Hochwasser, Sturmereignissen und Naturkatastrophen wird diese lang vernachlässigte Warnmöglichkeit wieder in das Bewusstsein gerückt. Hierzu hat die Bundesregierung auch ein Förderprogramm zur Erneuerung und Neubau solcher Sirenenanlagen ins Leben gerufen. Die Stadt Osterwieck hat einen Förderantrag für den Neubau einer Sirenenanlage in der Kernstadt gestellt und kann ggf. mit einer Förderung durch das Land rechnen. Die Kosten für die Sirenenanlagen müssen jedoch im Haushalt dargestellt und eingestellt werden.

I 22001-> Feuerwehrhaus Osterwieck

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Osterwieck festgestellt. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde mit Beschluss des Stadtrates Osterwieck vom 09.07.2020 mit der zweiten Fortschreibung fortgeschrieben. Bereits in der am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung einer Drehleiter in die Bedarfsplanung aufgenommen. In der zweiten Fortschreibung vom 09.07.2020 wurde die Beschaffung der Drehleiter in den nächsten zwei Jahren beschlossen. Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Osterwieck ist notwendig, weil bei einem Fünftel der Häuser im Ortsteil Osterwieck die oberen Etagen die Nennrettungshöhe der vierteiligen Steckleiter nicht ausreicht. Auch in den Ortsteilen Dardesheim, Deersheim und Hessen sind einige derartige Gebäude vorhanden.

Im Moment wird bei Bedarf die Drehleiter der Stadt Ilsenburg angefordert. Mit der Stadt Ilsenburg wurde dazu eine Vereinbarung abgeschlossen. Die gesetzliche Hilfsfrist wird dabei jedoch nicht realisiert. Die Drehleiter aus Ilsenburg steht bei Einsatzlagen in der Stadt Ilsenburg nicht zur Verfügung.

Nach den Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie erfolgt eine Förderung der Drehleiteranschaffung nur, wenn zum Zeitpunkt der Indienststellung eine sichere Unterstellung der Drehleiter gesichert ist.

Das vorhandene Feuerwehrhaus besitzt keinen Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug. Die vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den Sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Erweiterung und Nachrüstung von sicherheitstechnischen Ausrüstungen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Am vorhandenen Feuerwehrhaus sind nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Der Platz vor den Stellplätzen schließt unmittelbar an die vielbefahrene Ortsdurchfahrt der Landesstraße 87 an. Es gibt keine Flächen für den Schulungs- und Übungsdienst am Feuerwehrhaus.

Auch um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Osterwieck sicherer zu machen und zu verbessern, wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Planungsgrundlagen bilden die DIN 14 092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebene Bedarf.

I 22003-> Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 A für Zilly

Die Ortsfeuerwehr Zilly ist mit einem TSF-W Baujahr 1996 und einem MTF ausgestattet. Personell ist sie auch werktags in Gruppenstärke einsatzbereit. In der Stadt Osterwieck besteht eine aus Mitarbeitern gebildete Tageseinsatzgruppe, die die Ortsfeuerwehren Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 Uhr bis 18 Uhr unterstützen, womit die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist gesichert ist. In Umsetzung der Risikoanalyse wurden 4 Züge gebildet, die in der Lage sind, auch Ereignisse über den Standardfall abzuarbeiten. Dabei arbeitet die Ortsfeuerwehr Zilly mit den Ortsfeuerwehren Dardesheim und Rohrsheim zusammen. Für den Fall, dass die Ortsfeuerwehr Dardesheim überörtlich im Fachdienst des Landkreises Harz im Einsatz ist, sichert die Ortsfeuerwehr Zilly die Einsatzbereitschaft für den Ortsteil Dardesheim ab. Da diese Einsätze wie das Beispiel Ahrtal zeigt, oft über mehrere Tage bis Wochen andauern können, steht das Fahrzeug auch dann langfristig nicht zur Verfügung. Durch die neue Ausrüstung mit einem modernen hydraulischen Hilfeleistungssatz sowie einem größeren Löschwassertank wird die Schlagkraft und Ausrüstung der Feuerwehr Zilly deutlich verbessert. Die Absicherung ist durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht gegeben. Das vorhandene TSF-W wird nach Anschaffung des HLF 10 A dann in die personell schwächere Ortsfeuerwehr Deersheim umgesetzt.

I 23002-> Löschgruppenfahrzeug LF 10 A Rohrsheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 09.07.2020 beschlossenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung des LF 10 A für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim beschlossen. Da das vorhandene Löschgruppenfahrzeug noch aus DDR-Produktion stammt ist es mittlerweile über 38 Jahre alt und erfüllt nicht die heute üblichen technischen Sicherheitsstandards (kein Überrollschutz, Personal sitzt zwischen der Ausrüstung und ist dem Wetter ausgesetzt, große Entnahmehöhen der Geräte und Ausrüstung sowie Gefahren beim Auf- bzw. Absitzen). Auf dem Fahrzeug wird kein Wasser für den schnellen Erstangriff mitgeführt. Auf dem neuen LF werden mind. 600l Wasser mitgeführt, was die Schlagkraft der Feuerwehr deutlich verbessert und erhöht.

Für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim wird 2020 und 2021 ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes neues Feuerwehrhaus gebaut. Die frostsichere Unterstellung eines wasserführenden Fahrzeugs ist damit möglich und sichergestellt.

2.2 Rad-und Wanderwegebau sowie Tourismus

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	gesamt
	Rad- Wanderwege, Tourismus					
I20011	Radweg Zilly-Berßel	510.000				450.000
I13017	Ausbau Ilseradweg 3. BA	467.000				420.300
I22007	Tourist. Gestaltung Schauen	25.000				22.500

I20011->Radweg Zilly-Berßel

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Zilly, Flur 1, Flurstück 160/74 soll ein Radweg gebaut werden. Das vorgesehene Wegeflurstück verläuft unmittelbar parallel zur Landesstraße L 87. Die Weiterführung in Richtung Berßel ist über einen Wirtschaftsweg gegeben. Der Lückenschluss zur Gemarkung Berßel soll somit hergestellt werden. Die Gemeinde führt die Maßnahme im Benehmen mit dem LSBB durch und ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Das Land trägt die Kosten bis zu der Höhe, wie sie dem Land für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entstanden wären.

I 13017->Ausbau Ilse- Radwanderweg 3. BA

Der Ilse-Radwanderweg ist Bestandteil des Radverkehrsplanes (Route Klasse 3) des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Radwegekonzeptes des Landkreises Harz. Er bildet die Verbindung der Ilsestädte Ilsenburg, Osterwieck und Hornburg. In Ilsenburg erfolgt der Anschluss an den Europaradweg R1.

Das überörtliche Radwegenetz stellt einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Harzregion dar sowohl für den Alltags- und Freizeitverkehr der Einheimischen, als auch für den wirtschaftlich bedeutsamen Tourismus. Damit wird eine Stärkung der regionalen Wirtschaft, Hebung der Übernachtungszahlen im Bereich der Stadt Osterwieck, Entwicklung des Hotel- und Gaststättengewerbes im Vorharz erreicht. Der Ilse-Radwanderweg ist Bestandteil des Grünen Bandes.

Die ersten beiden Bauabschnitte sind bereits erfolgt. Der 1. Bauabschnitt in der Gemarkung Berßel wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 fertiggestellt. Der 3. Bauabschnitt soll nun folgen.

Er beginnt an der Kreuzung - Vor dem Neukirchentor und der Straße An der Ilse. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.500 m. Der Radwegausbau soll in bituminöser Oberflächenbefestigung auf einer Tragschicht aus Schotter erfolgen. Der Grundsatzbeschluss wurde am 04.02.2021 im Stadtrat gefasst. Die Antragstellung erfolgte über das Bundesprogramm Stadt-Land. Eine Entscheidung wird noch in 2021 erwartet.

I 22007-> Touristische Gestaltung von Teich und Park für Radfahrer und Wanderer im OT Schauen

Mitglieder der ortsansässigen Vereine der Ortschaft Schauen sind Anfang April an die Bürgermeisterin herantreten, um ein Projekt zur Touristischen Gestaltung von Teich und Park umzusetzen.

Das vorliegende Konzept soll die touristische Infrastruktur verbessern sowie das Angebot für die Dorfbevölkerung attraktiver machen.

Der Schauener Teich grenzt direkt an das Freibad und dessen südliche Grenze wiederum liegt am Sportplatz. Diese drei Objekte bilden einen Komplex.

Hier sollen ein Rastplatz mit Schutzhütte und Sitzgelegenheiten für Radfahrer, Wanderer und Dorfbewohner errichtet werden. Weiterhin soll eine Infotafel über Angebote der Gastronomie und des Freibades Auskunft geben sowie mit einer Rad- und Wanderkarte ausgestattet werden. Gleichzeitig soll eine Ladestation für E-Bikes auf Photovoltaikbasis nahe des Freibades installiert werden. Ein aus Naturmaterialien angelegter Trimm-dich-Pfad soll ebenfalls in diesem Bereich angelegt werden.

Von Schauen aus kann man über bestehende landwirtschaftliche Wege den Ilseradweg und andere Anbindungen in Kürze erreichen. Um Radfahrern alle Möglichkeiten aufzuzeigen, sollen Wegweiser aufgestellt werden.

Der Park soll überwiegend für die Kinder gestaltet werden. Im nördlichen Bereich grenzt der Abschnitt an den Spielplatz, im südlichen Bereich an das ca. 120 Jahre alte Schlossgebäude. Die Kindertagesstätte gehört ebenfalls zum Parkgelände. Hier ist vorgesehen, einen Wegeabschnitt neu zu befestigen. Aufsteller mit Wissen zu heimischen Tieren, Bäumen und Pflanzen sollen den Kindern Auskunft dazu geben. Weiterhin sind ein Insektenhotel, ein Bar-fuß- sowie Naturlehrpfad vorgesehen.

Damit die Heimatgeschichte des Ortes nicht verloren geht, werden an geschichtsträchtigen Standorten Hinweistafeln mit der dazugehörigen Geschichte montiert. Im Jahr 2023 begeht Schauen sein 1050jähriges Jubiläum. Die Tafeln wären ein Beitrag, nicht nur den Einheimischen die Geschichte des Ortes näher zu bringen.

3.4 Maßnahmen der Altstadtsanierung

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	gesamt
	Maßnahmen der Altstadtsanierung					
I18007	Stephanikirchhof	150.000				120.000
I18011	Projekte Dritter	135.000	280.000	700.000	700.000	1.452.000
I20008	Ausbau Am Markt/Tralle+angrenz.Str.	550.000	550.000	635.000		1.388.000
I20006	Außenanlagen bunter Hof		120.000			100.000

I 18007->Neugestaltung des Stephanikirchhofes in Osterwieck 3. BA

Der Stephanikirchhof in Osterwieck ist ein wichtiger Platz im Altstadtbereich. Der Osterwiecker Kirchbauverein St. Stephani lässt seit einigen Jahren, in mehreren Bauabschnitten die Kirche sanieren. Das Westportal der Kirche ist 2011 saniert worden. Im Zuge des Ausbaus der Schulzenstraße wurde bereits die Zufahrt zum Westportal der Kirche und in Richtung Stephanikirchgasse neu ausgebaut.

Im 2. Bauabschnitt wurde die Gehwegverbindung nördlicher Fläche zwischen Hauptportal und Schling, sowie der westliche Stephanikirchhof (Fläche vor der ehemaligen Schule) ausgebaut.

Der 3. Bauabschnitt umfasst nun die Häuserzeile im südlichen Teil des Kirchhofes und die Fläche vor dem Torhaus der Kirche. Der Bereich vor den Wohnhäusern wird, wie im Bereich der ehemaligen Schule mit Natursteinpflaster versehen. Um das östliche Portal der Kirche wird der Traufbereich weiter fortgesetzt.

Im Bereich des Torhauses wird ebenfalls mit Naturstein gepflastert, es entstehen fünf Parkflächen. Der historische Weg in der Mitte des Platzes bleibt vorhanden. Es werden zwei Bäume in diesem Bereich neu angepflanzt. Die Pflasterung wird mit einem Hochbord aus Granit versehen, damit ein überfahren bzw. parken am historischen Weg nicht möglich ist.

Der Stephanikirchhof liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und wird somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“ finanziert. Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Am 03.08.2021 fand ein Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Damer und Partner aus Goslar, dem Büro UrbischArchitekten aus Osterwieck und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz zur Durchführung des Bauvorhabens statt. Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für die Neugestaltung Stephanikirchhof wird über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht. Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse, wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH & Co .KG, Goslar dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt 335.000,00 Euro.

I 18011->Altstadtsanierung Projekte Dritter: Umbau und Modernisierung Rosmarinstraße 7- 10, Tanne

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck ist Eigentümer der Rosmarinstraße 7-10, Tanne.

Die Tanne ist eines der hochrangigsten Einzeldenkmäler der Stadt Osterwieck (1596). Sie war ein historischer Gasthof mit Ausspanne und Herberge. Das Gebäude ist seit 1978 leerstehend und hatte seitdem diverse Eigentümerwechsel. Es ist keinem Eigentümer gelungen, eine Finanzierung für die Gebäude aufzustellen und diese dann durchzuführen. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt erwarb 2017 das Grundstück. Die Finanzierung ist aufgestellt, die Planung liegt zur Genehmigung dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt in Magdeburg vor.

Die Tanne soll in vier Bauabschnitten saniert werden. Ein erster Bauabschnitt wird die Sicherung der Gebäude sein, d.h. die Dächer aller Gebäude. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist vom Landesverwaltungsamt genehmigt. Mit Eingang der Gesamtkostenanerkennung kann 2019 mit der Sicherung begonnen werden.

Es entstehen 10 Wohnungen mit einem im Erdgeschoss befindlichen Gemeinschaftsraum mit WC und Teeküche, Dieser Raum ist der ehemalige Gastraum der Tanne.

Die gesamte Planung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz und dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Halle bis in kleinste Details abgestimmt. Auflagen beider Behörden sind einzuhalten.

Während der Bauphase sind weitere Abstimmungen notwendig.

I 20008->Am Markt, Mittelstraße, Tralle und angrenzende Straßenabschnitte

Die Mittelstraße und die Tralle in Osterwieck sind Anliegerstraßen im Altstadtbereich und befinden sich in einem sehr desolaten Zustand. Sie liegen im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und werden somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“ finanziert. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg ausgeführt, welcher die Trink- und Schmutzwasserleitungen erneuert.

Das Los 1 beinhaltet den grundhaften Straßenausbau der Mittelstraße und Tralle. Fahrbahn und Nebenflächen werden grundhaft ausgebaut einschließlich der Straßenbeleuchtung. Das Los 2 beinhaltet die Erneuerung des Regenwasserkanals.

Die Fahrbahn und die Grundstückszufahrten sind mit Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm zu befestigen. Im Bereich der Gehwege in der Tralle erfolgt, wie bereits an anderer Stelle des Stadtgebietes praktiziert, eine Befestigung mit Granit-Mosaikpflastersteinen. In den Abschnitten, in denen der Gehweg über eine

ausreichende Breite verfügt, werden Granit-Natursteinplatten, Abmessungen 100 x 50 x10 cm, in die Pflasterfläche eingelegt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt in der Tralle unter Einhaltung der historischen Bordfluchten mit Granit-Hochborden. Die Fahrbahn der Mittelstraße erhält, analog zum Wietholz, eine Einfassung mit überfahrbaren Granit-Rundborden. Die beidseitig angrenzenden Nebenflächen sind von ihrem Aufbau her ebenfalls überfahrbar ausgelegt und werden mit einem Belag aus Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm befestigt.

Die Maßnahme grundhafter Ausbau der Mittelstraße ist im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Am 03.08.2021 fand ein Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Damer und Partner aus Goslar, dem Büro UrbischArchitekten aus Osterwieck und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz zur Durchführung des Bauvorhabens statt.

Für diese Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB (A)durchgeführt.Die Vergabe für den grundhaften Ausbau der Mittelstraße, Tralle, wird über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht. Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH & Co.KG, Goslar dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

2.4 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	gesamt
	Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten					
I13030	Technik Bauhof	60.000	20.000	20.000	20.000	
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	
I22005	Software f. Vollstreckung+Einwohnermeldeamt	31.000				
I20004	Technik Hausmeister	2.000	2.000	2.000	2.000	
I15002	Sammelposten Team Bürgermeister	2.000				
I14002	Investitionen Spielplätze	2.000	2.000	2.000	2.000	
I16004	Ausstattung Grundschulen	45.000				
I22005	Umbau Heizung DGH Deersheim	10.000				
I17002	Außenspielgeräte Kita's	25.000				
I17003	Ausstattung Kita's	41.900				
I21004	Bushaltestellen	35.000				12.500
I13018	Freibäder	15.000				
I13016	Grundstücksankäufe	15.000	15.000	15.000	15.000	

I13030-> Technik Bauhof

Sämtliche für 2022 geplanten Käufe sind Ersatzbeschaffungen aufgrund des Alters der Maschinen und Fahrzeuge.

Großtechnik:

Die 2 neuen Transporter Pritschenwagen für den städtischen Bauhof Bereich Osterwieck sind dringend erforderlich. Die derzeit sich im Bestand befindlichen Fahrzeuge haben einen Alter von 19 und 20 Jahren. Reparaturen für beide Fahrzeuge treten in regelmäßigen Abständen auf. Aktuell kommen die Transporter noch durch den TÜV aber in der nächsten Zeit wird eine Instandsetzung bei dem 20 Jahre alten Transporter unrentabel sein. Eine Neuanschaffung liegt bei ca. 30.000,00€. Es ist vorgesehen ein Fahrzeug in 2022 anzuschaffen.

Der Laubsauger befindet sich im Bereich Hessen. Er ist mittlerweile 10 Jahre alt. In der Herbstsaison hat das Gerät eine enorm hohe Arbeitsleistung zu absolvieren. Allerdings schlagen immer häufiger Reparaturen zu buche. Die Reparaturrechnungen betragen i.d.R. ca. 1000,00 Euro Sollte sich eine Reparatur als wirtschaftlich nicht rentabel erweisen, wäre eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. Anschaffungskosten liegen bei ungefähr 7.000,00€.

Ein Hochgrasmäher ist aktuell im Osterwiecker Bereich eingesetzt und leistet treue Dienste, effektiv kann innerhalb kurzer Zeit eine enorm große Fläche abgearbeitet werden. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass gerade höher stehendes Gras kein Problem für dieses Fahrzeug ist, was gerade in regenreichen Sommern ideal ist. In Hessen haben wir derzeit nur 2 ältere Stiga, die nicht für höheres Gras geeignet sind. Ein Traktor und ein Multicar mit einem schlegelmäher sind eingesetzt um dem Großwachstum entgegen zu wirken. Für innerörtliche Flächen sind diese großen Fahrzeuge allerdings nicht von Vorteil, daher soll ein kleineres und wendigeres Fahrzeug her. Der ungefähre Anschaffungspreis beträgt 16.000,00€

Kleintechnik

Die 3 Freischneider/Motorsensen dienen grundsätzlich der Ersatzbeschaffung. Aufgrund täglichen Gebrauchs in der Wachstumsperiode, sind Reparaturen durch Verschleiß unumgänglich. Dabei kann es passieren, dass die Reparaturkosten so hoch sind, dass eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Motorsensen liegen im Schnitt bei 900,00€ Anschaffungswert.

In der Fallsaison Oktober bis einschließlich Februar, werden die Kettensägen teils täglich genutzt. Im Bestand sind Kettensägen mit einem Alter von vereinzelt von 12 bis 15 Jahren. Diese müssen im Rahmen der Ersatzbeschaffung durch täglichen Gebrauch ausgetauscht werden, um dauerhaft und effektiv weiter zu arbeiten. Eine neue Kettensäge liegt im Schnitt bei 200,00 € bis 300,00€. Gleiches gilt für die Heckenscheren.

I 13026-> Sammelposten/BGA Verwaltung

Für die Erneuerung von Technik und Mobiliar für die Mitarbeiter der Stadt werden jährliche Mittel eingestellt. In erster Linie handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für Computertechnik und Mobiliar. Auch kleinere Anschaffungen von 150 bis 1000 € Anschaffungswert fallen in diesen Bereich.

I2205-> Software f. Vollstreckung + Einwohnermeldeamt

Für den Bereich Vollstreckung wurde bisher ein Modul des Finanzprogramms genutzt. Dieses hat sich jedoch nicht bewährt und ist anwenderunfreundlich. In Zukunft kommt die Software „AVISO“ zum Einsatz. Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist die Neuanschaffung nötig, da die bisherige Software zukünftig nicht mehr geupdatet wird.

I20004-> Technik Hausmeister

Die Technik der Hausmeister umfasst mit 2.000 € Budget die Anschaffung von Kleintechnik.

I 15002-> Sammelposten Team Bürgermeisterin

Zum Team der Bürgermeisterin gehört der Bereich Wirtschaftsförderung. Für die Ersatzbeschaffungen von Sitzbänken im Fallstein müssen regelmäßig Mittel geplant werden.

I 16004-> Ausstattung Grundschulen und I 17003 Ausstattung Kindergärten

Hier handelt es sich um Anschaffungen notwendigen Mobiliars oder Technik, wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten ect. Im Bereich der Grundschulen ist die Anschaffung von Luftreinigern geplant.

I21004->Bushaltestellen

Für 2022 ist der Neubau einer Bushaltestelle in Zilly geplant, da das bisher genutzte Haus auf privatem Grund und Boden steht. Außerdem ist die Erneuerung einer Haltestelle in Berßel geplant.

I13018-> Freibäder

In Hessen ist die Anschaffung einer leistungsstarken Pumpe geplant und ein neues Außenspielgerät.

I13016->Grundstücksangelegenheiten

Neben dem geplanten Verkauf von Grundstücken in Höhe von 150.000 €, werden auch Mittel in Höhe von 15.000 € für Grundstückankäufe geplant.

3. Möglichkeiten der Finanzierung

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel wie folgt zu beschaffen:

1. aus sonstigen Finanzmitteln
2. aus Entgelten für ihre Leistungen
3. aus Steuern
4. aus Krediten

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Im § 99 Abs. 5 KVG wird auf die Aufnahme von Krediten verwiesen, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, der Investitionszuschüsse und Fördermitteln. Die Höhe des Ausgleichs für nicht erhobene

Straßenausbaubeiträge ist noch unbekannt. Der Städte- und Gemeindebund setzt sich momentan dafür ein, dass es einen 1:1 Ausgleich gibt und keinen anteiligen, wie das geplante Modell es vorsieht.

Für das Investitionsvolumen 2022 in Höhe von 4.515.900 € werden Eigenmittel in Höhe 2.524.800 € eingesetzt. Die Eigenmittel bestehen aus

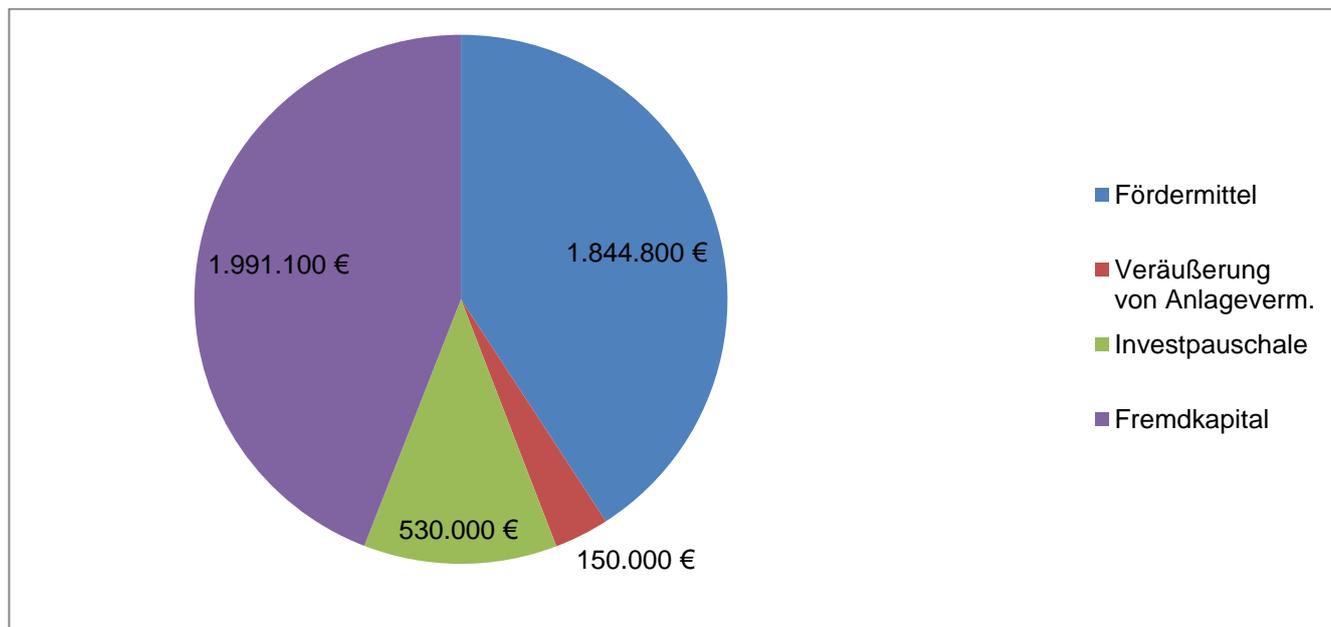
Fördermittel -> 1.844.800 €
Investitionspauschale -> 530.000 €
Veräuß. v. Anlageverm. -> 150.000 €

Um die geplanten Maßnahmen in Gänze umsetzen zu können, bedarf es den Einsatz von Fremdkapital in Höhe von 1.991.100 €.

Gem. § 99 Abs. 5 KVG ist die Aufnahme von Krediten zulässig, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist sie gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen die kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

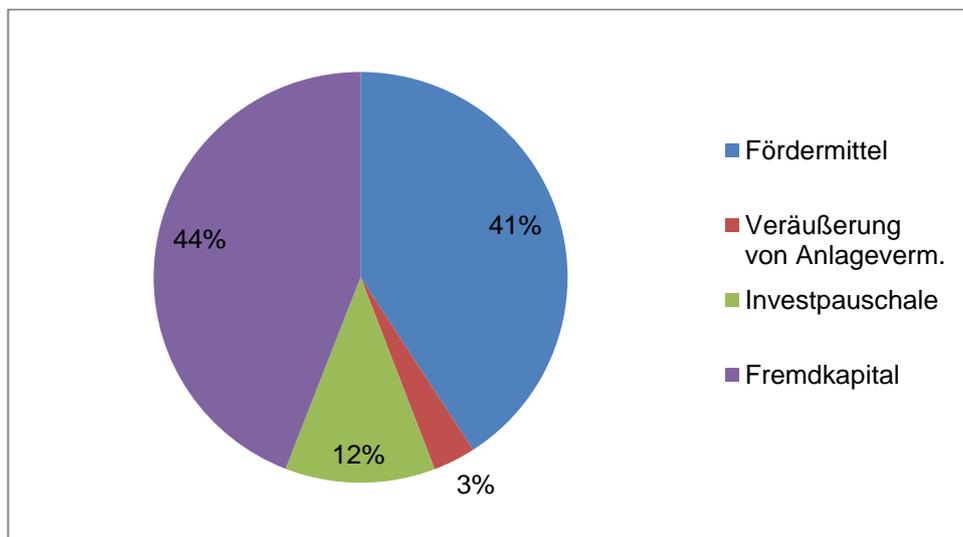
Die Stadt Osterwieck weist zum 31.12.2019 Investitionskredite von 4,3 Mio. € aus. Die Verzinsung dieser Kredite bewegt sich zwischen 0,7 % und 4,3%. Die jährliche Tilgungsleistung beläuft sich auf ca. 975.000 €. Die Tilgung von neuen Krediten ist im Haushalt ab 2022 bereits berücksichtigt und kann aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltung erwirtschaftet werden.

Für die geplanten Investitionen 2022 von 4.515.900 € stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:



Die prozentuale Verteilung ist nachstehend abgebildet:

Fördermittel- > 41%
Veräußerungen -> 3%
Investpauschale ->12%
Fremdkapital -> 44 %



4. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellen sich die vorläufigen Jahresabschlüsse wie folgt dar.

	Erträge	Aufwendungen	Saldo	AFA	SoPo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ			10.008.383,78			10.008.367,78
Jahresrechnung 2013	19.742.507,34	16.290.088,14	3.452.419,20			3.452.419,20
vorl. Ergebnis 2014	9.815.214,96	13.641.467,01	-3.826.252,05	1.687.006,47	1.247.561,25	-4.265.697,27
vorl. Ergebnis 2015	14.711.737,76	14.623.838,96	87.898,80	1.683.602,93	1.246.542,42	-349.161,71
vorl. Ergebnis 2016	16.562.561,04	14.181.301,69	2.381.259,35	1.623.319,06	1.233.033,46	1.990.973,75
vorl. Ergebnis 2017	14.317.890,91	15.982.513,32	-1.664.622,41	1.625.533,83	1.210.057,35	-2.080.098,89
vorl. Ergebnis 2018	16.208.003,96	15.249.771,71	958.232,25	1.645.949,32	1.133.879,40	446.162,33
vorl. Ergebnis 2019	17.055.685,82	15.383.871,18	1.671.814,64	1.706.967,37	1.191.276,95	1.156.124,22
vorl. Ergebnis 2020	15.992.674,60	16.119.255,42	-126.580,82	1.660.950,71	1.197.335,84	-590.195,69
Stand 2020						9.768.893,72

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz vermindert sich diese 2020 um ca. 240.000 €.

5. Entwicklung der Liquidität

Nach derzeitigem Stand hat sich das Anlagevermögen bis Ende 2020 auf ca. 66,0 Mio. € erhöht. Dem Wertverzehr des Anlagevermögens wurde durch stetiger Investitionstätigkeit entgegen gewirkt.

Seit Bildung der Einheitsgemeinde zum 01.01.2010 hat sich das Kassenkreditvolumen von 7,4 Mio. € im Jahr 2012 auf 13,86 Mio. € in 2020 erhöht, d.h. fast verdoppelt. Die letzte Erhöhung erfolgt in 2020 von 862.000 €. Die Erhöhungen wurden notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen Folge zu leisten. Die Corona-Pandemie führte zu Rückgängen in den Gewerbesteuern sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Entwicklung bis 2017 zeigt, dass die Finanzsituation der Stadt in eine Schieflage geraten ist. Auf der einen Seite wurden die Investitionskredite abgebaut, auf der anderen Seite stiegen jedoch die

Kassenkredite an, da zwischenzeitlich durch STARK II keine anderen Möglichkeiten gegeben waren. Das hat zu Folge, dass immer noch die Investitionskredite getilgt werden und durch die Bindung an STARK II die jährliche Tilgung bei ca. 1,0 Mio. € liegt, aber der Kassenkredit lediglich verzinst wird. Bei der derzeitigen noch günstigen Niedrigzinsphase macht es Sinn Teile des Kassenkredites in langfristige Darlehen umzuwandeln und zu tilgen, bzw. Rückstellungen für die Tilgungen zu bilden.

Grundsätzlich war eine positive Haushaltsentwicklung erkennbar. Das zeigt, dass sich die konsequente Haushaltskonsolidierung gelohnt hat. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre macht sich in der in der Steuerkraft der Stadt bemerkbar. Die größte Steuerkraft geht aus den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer hervor. Diese bilden, neben der Gewerbesteuer, eine wesentliche Größe im Haushalt der Stadt. Durch die Krisenlage in 2020 waren bzw. sind erhebliche Einbrüche zu verzeichnen.